



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

## Per Epos

An die  
Leiterinnen und Leiter  
der berufsbildenden Schulen  
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
Poststelle@mbwwk.rlp.de  
www.mbwwk.rlp.de

14. November 2011

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
944A Tgb.Nr.3742/09 Bitte immer angeben!		Herr Kreischer lernmittelfreiheit@mbwwk.rlp.de	06131 16-2897 06131 16-172897

## Schulbuchausleihe im Schuljahr 2012/13;

### hier: Zeitplan Verfahrensablauf, Schulbuchkatalog 2012/13

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schulbuchausleihe ist im Schuljahr 2011/12 in den berufsbildenden Schulen gut gestartet. Die Rückmeldungen zahlreicher zufriedener Eltern bestätigen uns, dass die an der Schulbuchausleihe Beteiligten hervorragende Arbeit geleistet haben. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken.

### 1. Zeitplan Verfahrensablauf

Zur Vorbereitung auf das Verfahren der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2012/13 erhalten Sie als Anlage zu diesem Schreiben einen Zeitplan, der die einzelnen Verfahrensschritte der Schulbuchausleihe für Schulen, Schulträger und Eltern bis zum Beginn des Schuljahres 2012/13 enthält.

In den beigefügten Erläuterungen sind die einzelnen Schritte genauer beschrieben. Bitte beachten Sie, dass für Ihre Schule die Zeilennummerierungen für berufsbildende Schulen (Spalte BBS in den Erläuterungen) gilt.

Ich bitte Sie, diesen Terminplan in Ihrer Schule bekannt zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass z. B. Entscheidungen der Fachkonferenzen und Schulbuchausschüsse etc. rechtzeitig getroffen werden, um die schulbezogenen Termine einhalten zu können.



## 2. Schulbuchkatalog

Der **Schulbuchkatalog** wurde in enger Zusammenarbeit mit den Schulbuchverlagen vorbereitet. Ab dem **14. Dezember 2011** finden Sie dort die Lernmittel für das Schuljahr 2012/13. Der Katalog ist ab diesem Datum öffentlich unter folgendem Link verfügbar:

<http://lmf-online.rlp.de/schulbuchausleihe/schulen-und-schultraeger/schulbuchkatalog-201213.html>

Es handelt sich hierbei um eine **vorläufige** Fassung. Falls Sie oder die Lehrkräfte an Ihrer Schule hier Lernmittel nicht auffinden sollten, die für den Unterricht im Schuljahr 2012/13 benötigt werden, besteht die Möglichkeit, bis spätestens **15.2.2012** eine Anfrage an das Schulbuchreferat des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zu richten.

Bitte verwenden Sie für diese Anfrage das **elektronische Anfrageformular**, das Ihnen zu diesem Zweck im **Schulportal** zur Verfügung steht.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Lernmittels in den Schulbuchkatalog ist, dass das Lernmittel für den Einsatz in der Schulart / dem Bildungsgang und im gewünschten Fach **zugelassen** ist, der Verlag eine **ausreichend lange Lieferbarkeit** des Lernmittels gewährleisten kann und das Lernmittel im Sinne des Schulgesetzes und der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln **im Rahmen der Schulbuchausleihe ausleihbar** ist. Lernmittel, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nicht in den Schulbuchkatalog 2012/13 aufgenommen und können auch nicht im Rahmen der Schulbuchausleihe **neu eingeführt** werden. Sollten an Ihrer Schule Lernmittel im Rahmen der Schulbuchausleihe verwendet werden, die im Schulbuchkatalog 2011/12 enthalten waren, können diese **weiterverwendet** werden. Sie sind i. d. R. dann nicht mehr im aktuellen Katalog enthalten, wenn der Verlag die Lieferbarkeitszusage nicht um das notwendige Maß erweitert hat, weil z. B. nur noch Restexemplare dieses Titels vorhanden sind.

**Ab 16.3.2012** können Sie auf eine **endgültige und verbindliche Fassung** des Schulbuchkatalogs 2012/13 zugreifen, der ggf. um zusätzliche Titel ergänzt wurde. **Der Schulbuchkatalog stellt die Grundlage für die Auswahl von Lernmitteln dar, die im Rahmen der Schulbuchausleihe Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden können.** Alle Lernmittel und Materialien, die darin nicht aufgeführt sind, aber an Ihrer Schule zum Einsatz kommen sollen (z. B. Zeichenblock, Lektüren etc.), sind von Eltern selbst zu beschaffen.



**Bis spätestens 4.5.2012** muss eine Entscheidung über die Verwendung bestimmter Lernmittel aus dem Onlinekatalog durch die entsprechenden Gremien der Schule getroffen, im Internetportal durch Ihre Schule eingetragen und in diesem Portal eine **Schulbuchliste Ihrer Schule** erzeugt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Johannes Jung